



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

Zug, 5. April 2022 rv

**Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK die Kantonsregierungen eingeladen, zu den Entwürfen der oben erwähnten Bundesgesetze Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons äussert sich dazu wie folgt:

1. Allgemeines

Mit diesen Vorlagen unterbreitet der Bundesrat das aktualisierte strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen. Gestützt darauf beantragt er einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,354 Milliarden Franken (Kostenstand 2020, exkl. MWST und Teuerung) für die Erweiterungsprojekte des Ausbauschnitts 2023 und die Planung der übrigen Erweiterungsprojekte. Weiter beantragt er einen Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen in der Höhe von 8,433 Milliarden Franken (nominal, 0,4 Prozent Teuerung pro Jahr, inkl. MWST).

Die Nationalstrassen leisten einen wichtigen Beitrag zur verkehrlichen Erschliessung der Schweiz. Sie müssen in einem guten Zustand erhalten werden. Damit die Nationalstrassen auch in Zukunft verfügbar, leistungsfähig, sicher und verträglich sind, muss zwingend weiterhin in ihren Betrieb, ihren Unterhalt und ihre Erweiterung investiert werden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bund. Für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau im Sinne von Anpassungen beantragt der Bundesrat jeweils einen vierjährigen Zahlungsrahmen. Für die Kapazitätserweiterungen im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP Nationalstrassen) beantragt er zudem einen weiteren Verpflichtungskredit. Basis dafür bilden die sogenannten Ausbauschnitte. Diese enthalten alle Erweiterungsprojekte, welche nötig sind, um die Funktionsfähigkeit der Nationalstrassen langfristig sicherzustellen, und die den nötigen Planungsstand erreicht haben.

2. Inhalt der Vorlagen

- Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen
- STEP Nationalstrassen mit Ausbauschnitt 2023
- Verpflichtungskredit für den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen und für die Planung von noch nicht beschlossenen Projekten
- Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss)

Im Grundsatz begrüsst der Kanton Zug den Inhalt der Gesetzesvorlagen. Die Kantone wurden durch das ASTRA jeweils an den Plenar- und Hauptversammlungen der Konferenz der Kantonsingenieure (KIK) über die laufenden Planungen zu den Vorlagen informiert. Dabei wurden auch Fragen beantwortet und diskutiert. Der erläuternde Bericht ist sehr ausführlich und umfangreich.

Der Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen ist zwar sehr hoch, aus unserer Sicht aber klar notwendig. Für Nichtfachleute jedoch ist dies schwierig zu verstehen. Eine gute Kommunikation ist deshalb zwingend.

In Bezug auf den Projektumfang des strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen gibt es natürlich immer wieder andere Anliegen und Ideen, Meinungen und Gewichtungen. Wir unterstützen die Stossrichtung des Bundes und wie die regionalen Bedürfnisse beurteilt und priorisiert wurden.

3. Anhang 5, Umgang mit den kantonalen Vorhaben auf den NEB-Strecken

N14, Hirzelverbindung

In seiner aktuellen Einschätzung sieht der Bund keinen Bedarf für eine zusätzliche Hochleistungsverbindung zwischen der Ost- und der Zentralschweiz. Entsprechend verzichtet der Bundesrat auf die Aufnahme des Vorhabens ins STEP Nationalstrassen. Bei Bedarf zieht er eine direkte Verbindung zwischen N14 und N3 zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Erwägung.

Bei der Hirzelverbindung besteht ein Widerspruch zum kantonalen Richtplan. Dieser hält Trassen frei:

V 2.2

An den nachfolgenden Nationalstrassenvorhaben besteht ein kantonales Interesse. Der Kanton setzt sich beim Bund für die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzung für den Bau dieser Anlagen ein und hält die entsprechenden Räume frei. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Umfahrung von Walterswil und Sihlbrugg (mit 2-streifigem Tunnel) mit Halbanschluss Walterswil West und Vollanschluss Walterswil Ost/Sihlbrugg.	F 13-E 15

Sowie:

V 2.5

Der Kanton Zug sichert den Raum für einen späteren Vollausbau auf 4-Fahstreifen der Umfahrung Walterswil und Sihlbrugg.

Aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs durch den Hirzeltunnel auf der Verbindung Sihlbrugg – Baar – Blegi ist der Regierungsrat mit der Nichtaufnahme einverstanden. Falls das ASTRA und das Parlament den NEB in dieser Form beschliessen sollte, wird die Baudirektion den Zuger Richtplan fortschreiben und den Hirzeltunnel aus dem Richtplan löschen. Es handelt sich um eine Nationalstrasse, die der Bund später bei Bedarf in den Sachplan aufnehmen kann.

4. Anhang 7, Abstimmung der Erweiterungsprojekte des STEP Nationalstrassen mit dem STEP Schiene und den Agglomerationsprogrammen

7-10 Luzern – Nidwalden – Obwalden – Zug

Der Nationalstrassenabschnitt Buchrain – Rütihof (N14) ist im aktualisierten STEP Nationalstrassen dem Realisierungshorizont 2040 zugeteilt. Wir können uns der Meinung des Bundesrats nicht anschliessen, dass dieser Abschnitt, obwohl zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit anerkannterweise ebenfalls notwendig, zeitlich weniger dringlich ist. Wir beantragen deshalb, diesen Abschnitt in die weiteren Ausbauschritte des Realisierungshorizonts 2030 aufzunehmen.

Pilotprojekt Velobahn Cham – Baar entlang der N14

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat im Jahr 2020 für die Region Zug eine Veloverkehr-Potenzialanalyse erstellt, welche zwischen Cham und Baar ein mittleres bis hohes Potenzial aufgezeigt hat. Darauf aufbauend wurde 2021 eine Velobahn-Machbarkeitsstudie erarbeitet. Diese zeigt die optimale Linienführung entlang der N14 im Nationalstrassenperimeter und mögliche Ausgestaltungen der Anschlüsse der Velobahn an das übrige Netz. Eine Kostenschätzung liegt ebenfalls vor. Aufgrund der bereits vorhandenen Grundlagen beantragen wir, die Velobahn zwischen Cham und Baar entlang der N14 als Testprojekt in die weiteren Ausbauschritte des Realisierungshorizonts 2030 aufzunehmen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Zug, 5. April 2022

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- netzplanung@astra.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Baudirektion (info.bds@zg.ch)
- Tiefbauamt (info.tba@zg.ch)
- Amt für Raum und Verkehr (info.arv@zg.ch)